



Rathaus Umschau

Montag, 30. November 2020

Ausgabe 230

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› OB Reiter und Gesundheitsreferentin Zurek besuchen neuen Standort der Contact Tracing Teams in der Messe	2
› Christbaum erstrahlt auf dem Marienplatz	3
› Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt ersten E-Lkw der Stadt in Betrieb	4
› „Weihnachtliche Lichtspiele“ in der Münchner Altstadt	5
› MBQ-Projekt work&act 2.0 unterstützt lokalen Einzelhandel	6
› Wohnungsbörse für städtische Wohnungen der GWG und GEWOFAG	7
› Stadt fördert Münchner Kunstschafter und kauft 16 Kunstwerke an	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 3. Dezember, 18.30 Uhr, Wiese vor der Alten Pinakothek, Gabelsbergerstraße

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, der Direktor der Staatsgemäldesammlungen, Professor Bernhard Maaz, der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, Kulturreferent Anton Biebl sowie die Künstlerin Betty Mü starten die Lichtaktion „Das Kunstareal verbindet“. Von 3. Dezember bis Mitte Februar werden bei der Aktion der Stadt München im Kunstareal Lichtobjekte, Installationen und Projektionen täglich von 16.30 bis 22 Uhr zu erleben sein.

Achtung Redaktionen: Der Termin findet im Freien statt. Es gelten die üblichen Corona-Regeln. Es ist erforderlich, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Der Termin ist für Foto und Film geeignet.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 7. Dezember, 18.30 Uhr, Gemeinsame Mensa Dante- und Klenze-Gymnasium, Wackersberger Straße 59 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

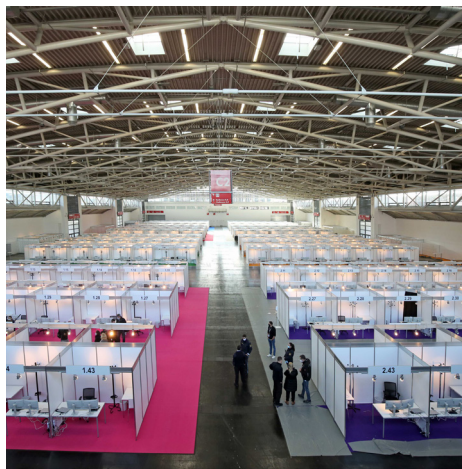
Meldungen

OB Reiter und Gesundheitsreferentin Zurek besuchen neuen Standort der Contact Tracing Teams in der Messe

(30.11.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek haben den neuen Standort der Contact Tracing Teams (CTT) in der Messe Riem besucht, wo die Mitarbeiter*innen zum 1. Dezember ihre neuen Arbeitsplätze beziehen werden. Für rund 500 Mitarbeiter*innen, darunter Dienstkräfte aus dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und aus anderen Referaten der Landeshauptstadt München, Soldat*innen der Bundeswehr sowie Unterstützungskräfte von Polizei, Freistaat und Robert-Koch-Institut (RKI) sind dort optimale Arbeitsbedingungen

geschaffen worden. Die CTT arbeiten dort täglich – auch am Wochenende – in zwei Schichten.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Arbeit der Contact Tracing Teams, nämlich infizierte Personen und deren Kontaktpersonen zu ermitteln und umfassend zu informieren, ist von entscheidender Bedeutung im Kampf gegen die Pandemie. Nur so können Infektionsketten unterbrochen werden. Ich danke allen Beteiligten für ihren Einsatz in den letzten Wochen und Monaten“ (Fotos: Michael Nagy/Presseamt München).



Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Am neuen Standort gibt es ausreichend Fläche, die auf bis zu 500 Kräfte angewachsenen Contact Tracing Teams in verschiedenen Schichten unterzubringen. Durch die Zentralisierung in der Messe Riem sind effektivere Abläufe möglich, als es zuvor bei den auf mehrere Standorte in München verteilten Teams möglich war. Bei Bedarf können wir hier rasch Personal aufstocken und auf neue Herausforderungen durch die Pandemie reagieren“

Das RGU ist als für das Stadtgebiet München zuständiges Gesundheitsamt unter anderem dafür verantwortlich, Infektionsketten zu unterbrechen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dafür ist vor allem eine schnelle Identifizierung, Information und Separierung von Infizierten und deren Kontaktpersonen erforderlich.

Christbaum erstrahlt auf dem Marienplatz

(30.11.2020 – teilweise voraus) Traditionell erstrahlt der Christbaum auf dem Marienplatz das erste Mal bei der Eröffnung des Christkindlmarkts. Nachdem der Christkindlmarkt heuer leider coronabedingt nicht stattfinden kann, wollte Oberbürgermeister Dieter Reiter aber nicht ganz auf die Tradition verzichten und hat gemeinsam mit Steingadens Bürgermeister Max Bertl die rund 3.000 Kerzen der 22-Meter-Tanne zum Leuchten gebracht. OB Dieter Reiter: „Auf vieles müssen wir in dieser Weihnachtszeit verzichten – umso wichtiger ist der diesjährige Christbaum auf dem Marienplatz.“

Sein Leuchten soll ein wenig Freude und Zuversicht in diese dunkle Zeit bringen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Gemeinde Steingaden und ihrem Bürgermeister Max Bertl, dass sie so kurzfristig eingesprungen sind und uns die wunderschöne Tanne gespendet haben. Und ich freue mich, dass wir gemeinsam den Baum zum Leuchten gebracht haben. Denn gerade in Zeiten wie diesen kommt es erst recht darauf an, dass wir fest zusammenstehen und füreinander da sind. Ich wünsche uns allen eine besinnliche Weihnachtszeit.“

Der Christbaum auf dem Marienplatz erstrahlt jetzt bis Dienstag, 22. Dezember, täglich von 10 bis 24 Uhr, am Mittwoch, 23. Dezember, von 10 bis 0.30 Uhr, von Heiligabend, 10 Uhr, bis Sonntag, 27. Dezember, 0.30 Uhr, durchgehend und vom 27. Dezember bis zum Dreikönigstag, 6. Januar 2021, jeweils von 16 bis 0.30 Uhr.

Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt ersten E-Lkw der Stadt in Betrieb

(30.11.2020) Premiere für den ersten schweren elektrischen Lkw der Stadt München: Am Dienstag, 1. Dezember, fährt der neue E-Abrollkipper des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) seine erste Route. Der dreiachsige 27-Tonner ist ausgestattet mit zwei Elektromotoren, die für eine Dauerleistung von 300 kW ausgelegt sind – das entspricht zirka 410 PS. Vier Lithium-Ionen-Batterien mit insgesamt 200 kWh liefern die Energie. Bürgermeisterin Verena Dietl und Kommunalreferentin Kristina Frank, zugleich 1. Werkleiterin des AWM, haben das neue und innovative Fahrzeug jetzt begutachtet (Foto: Michael Nagy/Presseamt München).



Damit das neue Fahrzeug wirklich umweltfreundlich fährt, muss es natürlich auch mit „grünem“ Strom fahren. Doch das ist beim AWM kein Problem. Der Lkw wird nach Betriebsschluss an einer Ladesäule geladen, für die unter anderem eine Photovoltaik-Anlage auf dem Carportdach des AWM den Strom liefert.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Niedriger Geräuschpegel, Verbesserung der Luftreinheit – dieser neue 27-Tonner macht München ein Stück sauberer – im doppelten Sinne. Denn als erster seiner Art in ganz Deutschland unterstützt der Abrollkipper die Abfallentsorgung des Abfallwirtschaftsbetriebs. Mit diesem E-Lkw werden im Vergleich zu einem vergleichbaren Diesel-Lkw zirka 30 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart. Wir freuen uns schon auf die ersten Erlebnisberichte und sind zuversichtlich, dass die Zukunft in diesen vollelektrischen Serienfahrzeugen liegt.“

Kommunalreferentin Kristina Frank, 1. Werkleiterin des AWM: „Orange ist grün: Der Abfallwirtschaftsbetrieb München ist Vorreiter in Deutschland und setzt das erste vollelektrische Serienfahrzeug für die Containerlogistik der Wertstoffhöfe ein. Durch den flexiblen Aufbau kann der 410 PS-starke E-Truck verschiedene Container aufnehmen – je nach Bedarf. Für diesen speziellen Einsatz hat das Fahrzeug eine Reichweite von zirka 120 Kilometern und wird künftig die Container von Münchner Wertstoffhöfen leeren. Dabei wird der AWM den E-Truck insbesondere dort einsetzen, wo die Innenstadt einer besonders hohen Verkehrs- und Schadstoffbelastung ausgesetzt ist.“

„Weihnachtliche Lichtspiele“ in der Münchner Altstadt

(30.11.2020) Immer den Lichtern nach: So wird ab sofort ein (Shopping-) Spaziergang durch die vorweihnachtliche Innenstadt zu einem besonderen Adventserlebnis. Da der Münchner Christkindlmarkt mit seinem speziellen Flair in diesem Jahr nicht stattfinden kann, hat sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit den Lichtkünstlern vom Münchner Atelier für Lichtkunst „mbeam“ zusammengetan, um mit den „Weihnachtlichen Lichtspielen“ auch in Corona-Zeiten Weihnachtsstimmung in die Münchner Altstadt vom Stachus bis zum Marienplatz und in die Sendlinger Straße bis zur Asamkirche zu bringen.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Licht und Advent gehört zusammen. Es ist die Vorfreude auf das Weihnachtsfest und auch die Hoffnung auf das Ende der Corona-Pandemie, die im Moment unser Leben überschattet. Deshalb wollen wir in diesem Jahr mit den ‚Weihnachtlichen Lichtspielen‘ Freude und ein besonderes Erlebnis in unsere Fußgängerzone bringen. Zusammen mit dem Christbaum auf dem Marienplatz und den weihnachtlich beleuchteten Geschäften erstrahlt die Innenstadt so im vorweihnachtlichen Glanz.“

Insgesamt acht „Weihnachts-Reflektionen“ mit verschiedenen Motiven an unterschiedlichen Fassaden bekannter Gebäude wie dem Karlstor und der Asamkirche und auf Gehwegen in der Fußgängerzone und in der Sendlinger Straße werden schon von weitem sichtbar sein. Lichtmotive wie Sterne, Schneekristalle und stilisierte Christbäume wechseln in sanfter, changierender Bewegung dezent die Farben von Schneeweiß bis Weihnachtsrot, überraschen die Passanten und laden zu weiteren Entdeckungen ein.

Zwei große „Sternen-Inseln“ markieren unweit des Karlstors in der Fußgängerzone und in der Sendlinger Straße den Anfang und das Ende des Lichterrundgangs. Vier bis fünf Meter hoch ragen Sterne in wechselnder Lichtintensität und Farblichkeit in den Münchner Himmel. Um die Sterne herum sind Sitzinseln für kurze Verschnaufpausen beim Weihnachtsgeschenke-Einkauf verbaut. Wer sich noch an die „Sternen_Weg“-Lichtinstallation am Ruffinihaus im letzten Jahr erinnert, wird deren Sterne upgecycelt in den neuen Lichtplattformen wiedererkennen.

Die „Weihnachtlichen Lichtspiele“ sind bis zum Dreikönigstag, 6. Januar 2021, jeweils täglich von 16.30 bis 22.30 Uhr zu sehen. Die beiden Stern-Inseln leuchten den ganzen Tag.

MBQ-Projekt work&act 2.0 unterstützt lokalen Einzelhandel

(30.11.2020) Mit dem neuen Coupon-Adventskalender für Ramersdorf und einer weihnachtlichen Schaufensterbemalung in Berg am Laim und Ramersdorf unterstützt das MBQ-Projekt work&act 2.0 den lokalen Einzelhandel vor Ort. Ab sofort liegt der Adventskalender in Ramersdorfer Geschäften kostenfrei aus. Zahlreiche lokale Betriebe haben sich attraktive Gutscheine-Ideen für Kundinnen und Kunden überlegt. Hinter jedem Türchen befindet sich ein Angebot von einem Laden oder einer Einrichtung aus dem Stadtteil. Zum vierten Mal hat work&act 2.0 den Kalender in enger Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Gewerbezirk Ramersdorf e. V. entwickelt und will damit auf das vielfältige Angebot im Viertel aufmerksam machen.

Auch die Schaufensteraktion wirbt dafür, zum weihnachtlichen Einkaufsbummel im eigenen Viertel zu bleiben – nach dem Motto „Mit Weitblick nah versorgt“. Die Geschäfte rund um den Karl-Preis-Platz als auch entlang der Baumkirchner Straße haben kostenfrei eine weihnachtliche Schaufensterbemalung durch die Münchner Illustratorin Katharina Konte erhalten. Das Projekt work&act 2.0 trägt seinen Auftrag – arbeiten und handeln – bereits im Namen und zielt unter anderem darauf ab, Gewerbetreibende im Viertel zu unterstützen und die lokale Ökonomie vor Ort zu stärken. Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Das

Programm Soziale Stadt wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung umgesetzt. BIWAQ ist ein Partnerprogramm der Sozialen Stadt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt BIWAQ durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ).
Weitere Informationen unter www.muenchen.de/mbq.

Wohnungsbörse für städtische Wohnungen der GWG und GEWOFAG

(30.11.2020) Ab sofort können Mieter*innen in freifinanzierten städtischen Wohnungen der GWG oder GEWOFAG ihre Wohnung innerhalb der Wohnungsbaugesellschaften je nach Bedarf gegen eine kleinere oder größere Wohnung tauschen. Ebenso ist eine Untervermietung möglich, um einen zu großen Wohnraum effizient zu nutzen. Für diesen Zweck hat das Sozialreferat eine Wohnungsbörse eingerichtet, über die ein Tausch oder eine Untervermietung vermittelt werden kann.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Mit der Wohnungsbörse starten wir ein Pilotprojekt in den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, das es zum Beispiel Einzelpersonen in großen Wohnungen ermöglicht, mit einer mehrköpfigen Familie aus einer kleineren Wohnung zu tauschen. Damit profitieren beide Seiten. Ebenso können hilfsbedürftige Personen, die alleine in einer großen Wohnung leben, ein oder zwei Zimmer gegen gelegentliche Haushaltshilfe zum Beispiel an einen Studierenden untervermieten. In einer Großstadt wie München mit knappem bezahlbarem Wohnraum müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Wohnräume effizient zu nutzen. Die Wohnungsbörse ist dafür ein längst überfälliger Schritt.“

Tauschwillige in Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften profitieren durch die Unterstützung der Landeshauptstadt München bei der Suche nach einem geeigneten Haushalt, wenn sie in eine kleinere, in eine größere oder in barrierefreie Wohnung ziehen wollen. Die Kaltmieten beider Wohnungen, die zum Zeitpunkt des Tausches gelten, werden jeweils übernommen. Auch ein Tausch von Wohnungen zwischen den Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG ist möglich. Zudem unterstützt die Landeshauptstadt München bedarfsorientiert im Einzelfall mittels eines Umzugsmanagements bei Planung, Organisation und Durchführung des Umzugs.

Die Landeshauptstadt München unterstützt ebenso bei der Suche nach einem/r geeigneten Untervermieter*in. Der/Die Hauptmieter*in wohnt dabei weiterhin in seinem/ihrem gewohnten Lebensumfeld, stellt aber nicht genutzte Zimmer gegen eine Untermietzahlung bzw. gegen eine vereinbarte Haushaltshilfe zur Verfügung. Damit profitieren beide Mietparteien von einer optimal ausgelasteten Wohnung.

Mit dem Pilotprojekt der Wohnungsbörse sollen erste Erfahrungen mit freifinanzierten Wohnungen (Wohnungen ohne Förderung) der GWG und GEWOFAG gesammelt werden. Im Anschluss an die Pilotphase ist beabsichtigt, die Wohnungsbörse auf dem gesamten freien Wohnungsmarkt zur Anwendung zu bringen, dann auch IT-gestützt über eine Wohnungsbörsenplattform im Internet.

Das Sozialreferat appelliert an dieser Stelle an die Wohnungsbaugesellschaften und Bauträger in München, sich an dieser Plattform zukünftig zu beteiligen. Während der Pilotphase ist die Teilnahme an der Wohnungsbörse für die Münchner*innen über ein Kontaktformular möglich, das unter www.muenchen.de/wohnungsboerse zu finden ist.

Weitere Infos ebenfalls unter www.muenchen.de/wohnungsboerse, Kontakt unter Telefon 233-48876, Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr, oder per E-Mail an wohnungsboerse@muenchen.de.

Stadt fördert Münchner Kunstschaffende und kauft 16 Kunstwerke an

(30.11.2020) Die Stadt kauft 16 Kunstwerke von Münchner Künstlerinnen und Künstlern in Höhe von insgesamt 40.000 Euro aus Mitteln der vom Kulturreferat verwalteten Mathias Pschorr-Stiftung, Hackerbräu an. Die Arbeiten aus dem Bereich der Bildenden und Angewandte Kunst gehen in die städtischen Sammlungen des Lenbachhauses, des Münchner Stadtmuseums und der Artothek & Bildersaal ein und umfassen die Gattungen Malerei, Bildhauerei, Fotografie und Keramik bis hin zu neuen Medien. Kulturreferent Anton Biebl: „Gerade jetzt setzen wir mit Ankäufen von zeitgenössischer Kunst ein wichtiges Signal. Denn Künstlerinnen und Künstler haben derzeit kaum Möglichkeiten, ihre Arbeiten zu präsentieren und zu verkaufen. Das Schöne ist: Die Münchnerinnen und Münchner profitieren auch davon. Sie können sich nämlich einige der erworbenen Originale in der städtischen Artothek ausleihen.“

Auf die Ausschreibung hin gingen 261 gültige Bewerbungen ein. Der Beirat der Mathias Pschorr-Stiftung, Hackerbräu hat in seiner Sitzung am 20. November entschieden, Werke anzukaufen von: Jonah Gebka, Philipp Gufler, Verena Hägler, Franz-Amandus Maria Handschuh, Antje Hanebeck, Rita Hensen, Annegret Hoch, Hyojoo Jang, Nicola Müller, Judith Neunhäuserer, Anna M. Pasco Bolta, Asja Schubert, Mirei Takeuchi, Janina Totzauer, Gülbin Ünlü und Mehmet & Kazim Akal.

Die Mathias Pschorr-Stiftung, Hackerbräu wurde 1901 aus dem Nachlass des Brauereieinhabers Mathias Pschorr geschaffen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schönen Künste und des Kunsthandwerks.

Weitere Informationen zur Stiftung und den aktuellen Ankäufen unter www.muenchen.de/kunst unter „Kommunale Kunstförderung“; zur Artothek unter www.muenchen.de/artothek.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 30. November 2020

Verschwendet München wertvolles Trinkwasser?

Anfrage Stadtrat Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 2.6.2020

Verschwendet München wertvolles Trinkwasser?

Anfrage Stadtrat Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 2.6.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 2.6.2020 führten Sie als Begründung aus:

„Trinkwasser ist unser kostbarstes Gut. Die Landeshauptstadt München hat vor allem dank weitsichtiger und intelligenter Entscheidungen in der Vergangenheit das Privileg, über Trinkwasser in ausreichender Menge und in hervorragender Qualität zu verfügen. In vielen Teilen dieser Erde – auch in vielen Regionen Deutschlands – stellt sich die Situation ganz anders dar. Aus diesen Gründen erscheint es geradezu grotesk, dass das Münchner Trinkwasser auch zur Grobwäsche, zum Putzen und sogar für die Toiletten-spülung eingesetzt wird.

In Zeiten des Klimawandels, der auch mit zunehmender Trockenheit in Mitteleuropa einhergeht, sollten deshalb zukunftsorientierte Methoden zum Wassersparen geprüft und verwirklicht werden. Dies gilt vor allem für die Landeshauptstadt München, der durch die anstehenden Bebauungspläne mit vielen Neubauten alle Möglichkeiten offenstehen.“

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt zur Thematik insgesamt wie folgt Stellung:

„Szenarien von Klimaforschern für Europa prognostizieren heißere, trockenere Sommer und feuchtere, wärmere Winter. Infolge dieser Klimaveränderungen könnte die künftige Nutzung und Verteilung der natürlichen Quellen an Trinkwasser in Zukunft zunehmend in der Diskussion stehen. In diesem Zusammenhang wird seit Jahrzehnten für die Nutzung von Grau- bzw. Regenwasser in Wohngebäuden geworben. Neuerdings gibt es darüber hinaus Bestrebungen, in hoch effizienten Gebäuden die Abwärme des Abwassers für die Beheizung des Gebäudes zu nutzen.

Die technischen Regeln zur ordnungsgemäßen Installation von Grau- und Regenwasser zum Schutz der Gesundheit sind gegeben. Im Geschoss-Wohnungsbau in München liegt aufgrund geringer Anlagen-Zahlen in Planung und Ausführung hierfür jedoch nur geringe praktische Erfahrung der Akteur*innen im Marktgeschehen vor. Eine korrekte Funktion als auch niedrige Betriebskosten (z.B. für Pumpen) sind jedoch nur in gut geplanten und ausgeführten Anlagen gesichert. Eine entsprechende Fortbildung der einschlägigen Fachleute wäre für eine weitere Verbreitung dieser Anlagen somit eine wesentliche Voraussetzung.

Die Nutzung von Regenwasser (z.B. zur Gartenbewässerung) und die Nutzung von Grauwasser (z.B. für Toilettenspülung) unterliegen einer entsprechenden Anzeigepflicht in der Trinkwasserverordnung. Sollte eine Nutzung von Regenwasser im Gebäude angestrebt werden, so sind bereits bei der Planung eine ganze Reihe von gesetzlichen und technischen Regeln zu beachten. Auf jeden Fall muss eine Vermischung von hygienisch einwandfreiem Trinkwasser mit dem nicht diesen Anforderungen entsprechendem Regenwasser (Dachablaufwasser) unbedingt vermieden werden. Aus diesem Grund erfordert die häusliche Regenwassernutzung den Einbau eines eigenständigen Leitungssystems, das auch als solches gekennzeichnet werden muss.

Aufgrund der erfreulich günstigen Wasserpreise in München sind Investitionen in Grau- und Regenwasseranlagen in Wohngebäuden zumeist kaum wirtschaftlich darstellbar. Eine wirtschaftliche Anwendung dieser Techniken ist eher bei Neubauten möglich, wodurch aber die in München vorhandenen Potenziale nur zu einem kleinen Teil erschlossen werden können. In bestehenden Gebäuden ist der Einbau einer Tankanlage (Zisterne) für Regenwasser oder eine Änderung der vorhandenen Installation mit hohen Kosten verbunden. Bei gewerblichen Gebäuden und Nutzungen sind jeweils individuelle Überlegungen und Berechnungen anzustellen.

Das RGU befürwortet die Erstellung einer ganzheitlichen Strategie im Umgang mit Regenwasser, in Abwägung der Vor- und Nachteile von Aspekten wie der Versickerung, der Verdunstung über Begrünung an Gebäuden zur Kühlung im Sommer bei gleichzeitiger Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, der Regenwasser-Nutzung im Gebäude sowie dem Ersatz von Trinkwasser.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können anhand der Rückmeldungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie der SWM wie folgt beantwortet werden.

Frage 1:

Inwieweit wird bei Neubauvorhaben sowohl bei Bebauungsplänen als auch Vorhaben nach §§ 34 und 35 BauGB dafür gesorgt, dass das wertvolle Münchner Trinkwasser eingespart wird?

Antwort des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

A) Bei Bebauungsplänen

Bauplanungsrecht/Bebauungsplänen

Bei der Erstellung der Bebauungspläne handelt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemäß dem bundesweit geltenden Baugesetzbuch (BauGB). Eine verbindliche Festsetzung einzelner dezidierter Vorgaben gegenüber privaten Grundstückseigentümer*innen zum Trinkwasserschutz ist nicht Inhalt eines Bebauungsplanes, wie ihn das BauGB in § 9 Abs. 1 Ziff. 1-26 vorsieht. Die in §§ 9 und 9a BauGB genannten Festsetzungsmöglichkeiten sind zudem abschließend.

In der Bebauungsplanung kann laut § 9 Abs. 1 Nr.16a-d BauGB Folgendes festgesetzt werden: Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Flächen für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses sowie Gebiete, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen dienen sowie die Art dieser Maßnahmen und die Flächen, die auf einem Baugrundstück für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen, um insbesondere Hochwasserschäden, einschließlich Schäden durch Starkregen, vorzubeugen. Auf Flächen, die nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München stehen, kann die Gemeinde somit keine verbindlichen Vorgaben gegenüber Dritten im Sinne der Anfrage „Verschwendet München wertvolles Trinkwasser?“ Nr. 20-26/F 00015 machen. Private Grundstückseigentümer*innen von der freiwilligen Umsetzung nicht verbindlicher Regelungen zu überzeugen, gestaltet sich erfahrungsgemäß schwierig, weil dies mit Mehrkosten verbunden ist und der Gesetzgeber im BauGB keine gesetzliche Pflicht für Anlagen zur Wassereinsparung durch Private vorsieht. Möglichkeiten, trotz eingeschränkter Regelungsbefugnisse das Grundwasser zu schützen, bietet die Anwendung des ökologischen Kriterienkatalogs der Landeshauptstadt München. Dieser ist verbindlich bei Wohnbauvorhaben sowie Gewerbe- oder Industriebauten auf städtischen Flächen anzuwenden. Die Umsetzung von Maßnahmen des ökologischen Kriterienkatalogs kann in der Grundstücksvergabe an Private vertraglich vereinbart werden, siehe dazu auch die Ausführung zu Frage 2. Dazu gehören unter anderem auch konzeptionelle Aussagen zur Wassernutzung.

Das Wasserkonzept der Messestadt-Riem

Das Ökologische Rahmenkonzept der Messestadt Riem (fertiggestellt November 1994) verfolgte das Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung und setzte sich mit den Fragen des Klima-, Flächen- und Ressourcenschut-

zes auseinander. Ein Teil davon war das Wasserkonzept. Die Beratergruppe für Stadtgestaltung und Ökologie wurde damals eingerichtet, um gestalterische und ökologische Qualitäten gegenüber Bauherren und Planer*innen zu vermitteln. Dort konnten die verschiedenen Projekte vor ihrer baulichen Realisierung vorgestellt und auch Hinweise bezüglich Planung und den Maßnahmen zum Wasserhaushalt gegeben werden. Ziel des Wasserkonzeptes ist es, Grundstückskäufer*innen und deren Architekt*innen eine Planungsgrundlage mit Rechnungsgrundlagen und Mengengerüsten für die Wassereinsparung anzubieten, um den Verbrauch des Wassers so gering wie möglich zu halten und eine möglichst hohe Gewässerqualität zu sichern.

Die grundsätzliche Anforderung für private und öffentliche Bauherren*innen bzw. Betreiber*innen, die einschlägigen Anforderungen seitens des Gesundheitsschutzes zu erfüllen (siehe Antwort zu Frage 4), bleibt davon unberührt.

Das Wasserkonzept definiert als Ziel die Senkung des durchschnittlichen Gesamtwasserverbrauchs um ein Drittel. Das Regenwasser kann vor allem für Garten und Waschmaschine verwendet werden und ebenso kann die Reinigung und Versickerung von Oberflächenwasser bzw. Grauwasser sichergestellt werden.

Eine Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs wird erreicht durch wassersparendes Verhalten, durch eine Gebührenordnung, durch technische Einrichtungen/Maßnahmen, dazu gehören Wasserspar-Spülkasten, getrennte Rohrleitungssysteme/Brauchwassernutzung, wassersparende Armaturen und Wohnungswasserzähler. Durch Regenwassernutzung für die Bewässerung von Gärten, zur Haushaltsreinigung, Wäsche waschen und zur Toilettenspülung kann deutlich Trinkwasser eingespart werden.

Dennoch hängt die tatsächlich resultierende Trinkwassereinsparung von mehreren grundlegenden Faktoren ab: Diese sind vor allem die anfallende Niederschlagsmenge, die Größe der Auffangfläche (Dachfläche), die Dachausprägung (mit/ohne Dachbegrünung), die Geschosshöhe, die Bruttogeschossfläche der Wohneinheiten und der individuelle Regenwasserbedarf. Die Regenwassernutzung erfordert zudem den Einbau einer Regenwassersammelanlage mit z.B. Regenwasserzisterne, Filteranlagen, getrennten Leitungen (Gesundheitsschutz vor Verkeimung), Ablaufvorrichtung für Überschusswasser und kontinuierliche Wartungsmaßnahmen durch die Eigentümer*innen.

Das Konzept formuliert als Ziel, dass nicht genutztes Regenwasser und Grauwasser gereinigt und dem Grundwasser wieder zugeführt werden soll. Grauwasser kann nach Reinigung wieder verwendet werden z.B. für die Spülung der Toilette, die Bewässerung von Garten und Pflanzen oder für die Reinigung des Haushaltes. Die Reinigung von Regenwasser soll

über Kiesfilter und Dachbegrünung oder technische Einrichtungen erfolgen. Zur Versickerung von Regenwasser sind außerdem ein geringer Versiegelungsgrad und -anteil (z.B. wasserdurchlässige Beläge) der Grundstücke, ausreichende Flächen zur Versickerung sowie Sickervorrichtungen als Fläche, Mulde oder Schacht notwendig. Die Reinigung von Grauwasser kann über Pflanzenkläranlagen erfolgen. Sie erfordert ein qualifiziertes Trennsystem, die Abführung von Fäkalwasser in die Kanalisation, eine Grauwasserzisterne, eine Pflanzenkläranlage (mit Flächenbedarf 2 m²/Einwohner*innen und bauliche Nebenanlagen) und eine kontinuierliche Wartung durch die Eigentümer*innen. Eine Umsetzung des Konzepts ist für kein Projekt bekannt.

Empfehlungen im Einzelnen:

Regenwassernutzung für Gärten

Für ein- bis sechsgeschossige Gebäude mit Flachdachbegrünung soll eine Regenwasserzisterne (ca. 0,15 m³ pro Einwohner*in) und eine Dachbegrünung zur Vorreinigung vorgesehen werden.

Regenwassernutzung für Garten und Wäsche

Für ein- bis viergeschossige Gebäude mit Flachdachbegrünung und für ein- bis sechsgeschossige Gebäude ohne Flachdachbegrünung soll eine Regenwasserzisterne (ca. 0,6 m³/E), die Dachbegrünung zur Vorreinigung und ein Trennsystem mit Zu- und Ableitungen für Garten und Wäsche errichtet werden.

Regen-/Grauwassernutzung für Garten, Wäsche, WC

Für ein- bis dreigeschossige Gebäude ohne Dachbegrünung soll eine Regenwasserzisterne (ca. 0,6 m³/E), eine Grauwasserzisterne (ca. 0,9 m³/E) und ein Trennsystem mit Zu- und Ableitungen für Garten und Wäsche und WC angebracht werden.

Reinigung und Versickerung

Stehen genügend Flächen für Pflanzenkläranlagen zur Verfügung, kann für die WC-Spülung vorgereinigtes Grauwasser verwendet werden. Außerdem kann das für Wäsche genutzte Regenwasser über Pflanzenkläranlagen gereinigt und dem Grundwasser zugeführt werden. Die unter dem Oberboden gelegene Schotterschicht weist eine sehr gute Wasserdurchlässigkeit auf. Bei beengten Verhältnissen werden Sickerschächte und Rigolen eingesetzt. Nur stark verschmutztes Oberflächenwasser ist der Kanalisation zuzuführen, geringer verschmutztes Wasser soll vor der Versickerung über Filter gereinigt werden.

Regenwassernutzung

Da Trinkwasser nur für höchste Qualitätsanforderungen verwendet werden soll, ist der Gebrauch des Regenwassers soweit möglich anzustreben. Die Regenwassernutzung soll daher als wichtiger Bestandteil in die Maßnahmenkonzepte der verschiedenen Bauabschnitte eingebunden werden. Bei ein- bis dreigeschossigen Gebäuden ist die Regenwassernutzung für Gärten und Wäsche möglich. Die Vorreinigung erfolgt über begrünte Dächer.

B) Bei Neubauvorhaben nach §§ 34 und 35 BauGB

Baugenehmigungen gemäß Bauordnungsrecht

Rechtsgrundlage für behördliche Genehmigungen einzelner Bauvorhaben (z.B. für Gebäude) sind die auf der Ebene der Bundesländer zu erlassenden Bauordnungen. Im Freistaat Bayern ist dies die Bayerische Bauordnung (BayBO).

Für (Neu-)Bauvorhaben gilt, dass im Baugenehmigungsverfahren nach der Bayerischen Bauordnung grundsätzlich ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Anforderungen geprüft werden dürfen, die im einschlägigen Prüfprogramm enthalten sind. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus Art. 68 Abs. 1 Satz 1 der BayBO. Das Prüfprogramm ergibt sich im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren aus Art. 59 der BayBO, bei Sonderbauten aus Art. 60 BayBO.

Vorschriften zur Prüfung der Umsetzung von Bauteilen/Instandhaltung im sparsamen Umgang mit Trinkwasser sind in beiden Fällen vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Deshalb können Bauvorhaben auch nicht dahingehend geprüft werden. Gegenstand der Baugenehmigungsverfahren ist lediglich die Erschließung der Grundstücke, also die Versorgung mit Trinkwasser und die ordnungsgemäße Entsorgung von Regenwasser und Abwasser.

Frage 2:

Werden bei Vergaben städtischer Grundstücke Konzepte zur Einsparung von Trinkwasser verlangt bzw. bewertet?

Antwort des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Bei früheren Ausschreibungen städtischer Grundstücke wurde im Rahmen der Konzeptausschreibung der Punkt Regen- und/oder Grauwassernutzung als Auswahlkriterium berücksichtigt. Beispielsweise wurde die Einsparung von Trinkwasser als Auswahlkriterium bewertet. So wurden Bieter*innen in der Ausschreibung aufgefordert, in ihrem Angebot anzugeben, ob und ggf. wie sie eine Regen- und Grauwassernutzung in ihrem Vorhaben umsetzen werden, wobei detailliert anzugeben war, ob Regenwassernutzung

zur Gartenbewässerung oder zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung oder die Aufbereitung des Grauwassers zur ausschließlichen Verwendung für Toilettenspülungen (ggf. auch als kombinierte Anlage mit Regenwasser) oder die Aufbereitung des Grauwassers und Nutzung für die Gartenbewässerung umgesetzt wird.

Nach Abklärung mit dem RGU und der MSE wurde aufgrund der eventuell gesundheitlich auftretenden erheblichen Beeinträchtigungen und auch unter Berücksichtigung der Korrelation zum Nutzen und Kostenaufwand von diesem Auswahlkriterium Abstand genommen.

Frage 3:

Gibt es ein Konzept für die Wasseraufbereitung bei Flachdächern, wie sie in vielen Bebauungsplänen geplant sind (Regenwasser)?

Antwort des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Durch die Freiflächengestaltungssatzung wird regelmäßig vorgeschrieben, dass bei der Wasseraufbereitung auf Kiespressdächern und vergleichbar geeigneten Dächern ab einer Gesamtfläche von 100m² Dachbegrünung vorhanden sein soll. Diese Dachbegrünung muss eine Substratdicke von mindestens 10cm aufweisen, damit Regenwasser von der Vegetation auf dem Dach gebunden werden kann. Entsprechendes wird in der Regel in den Bebauungsplänen festgesetzt, wobei diese dann den Ausführungen der Freiflächengestaltungssatzung vorgehen. Weiter werden im Rahmen der Bebauungsplanung zunehmend Gemeinschaftsdachgärten vorgesehen, um angesichts des Verdichtungs- und Wohnbaulanddrucks die Orientierungswerte zur Freiflächenversorgung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung mittels Dachgärten für die Bewohner*innen einhalten zu können. So werden die vorhandenen Freiraumpotenziale auf den Dächern erschlossen. Gemeinschaftsdachgärten besitzen Substratdicken von 20cm und mehr, um eine ansprechende und nutzbare Begrünung, in Teilen auch urbanes Gärtnern, zu ermöglichen. Auch auf diesen Dächern kann Regenwasser vor Ort gespeichert werden.

Im Übrigen ist für Wohnbauvorhaben auf ehemaligen städtischen Grundstücken die Anwendung des ökologischen Kriterienkatalogs der Landeshauptstadt München verbindlich, so u.a. auch für das große Planungsgebiet Bayernkaserne. Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne ist die Regenwassersammlung von den Dachflächen für die Gartenbewässerung im Sinne des ökologischen Kriterienkatalogs der LHM vorgeschrieben. Beim Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 ehemalige Bayernkaserne wurden Festsetzungen zur Schaffung von großen zusammenhängenden Grünflächen sowie intensiv begrünten Dächern getroffen.

Weiterhin berücksichtigt das Planungskonzept nicht unterbaute Bereiche im engeren Siedlungsbereich, in denen Niederschläge gehalten werden bzw. gefiltert versickern können.

Der jüngst veröffentlichte und dem Stadtrat bekannt gegebene Bericht des Deutschen Wetterdienstes zur stadtklimatischen Situation in München („Stadtklimatische Untersuchungen der sommerlichen Temperaturverhältnisse und des Tagesgangs des Regionalwindes in München“, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/V 00537) verdeutlicht, wie sich der Klimawandel auch in München auswirken wird, in dem u.a. mit vermehrten Sommer- und Hitzetagen zu rechnen ist. Angesichts zu erwartender zunehmender Hitze- und Dürreperioden wird sich die Stadtentwicklungsplanung sowie die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung in Zukunft deswegen mehr und mehr am sogenannten Schwammstadtprinzip orientieren, d.h. es wird in den Projekten geprüft werden, wie wertvolles Regenwasser gespeichert wird, um es für die Verdunstung zur Kühlung von Gebäuden und Freiräumen oder zur Bewässerung von Grünflächen in Dürreperioden zur Verfügung zu haben.

Dennoch ist klar festzuhalten, dass dem unter Ziffer 1 zitierten Bauplanungsrecht vom Gesetzgeber eine untergeordnete Rolle, gleichsam flankierend zum Wasserfachrecht, zugeordnet wurde.

Für eine verbindliche bautechnische Umsetzung oder gar deren Prüfung oder gegebenenfalls Sanktionierung bezüglich detaillierter Einzelmaßnahmen findet sich im Bauplanungsrecht keine Rechtsgrundlage, sodass der planenden Gemeinde zwar die oben erläuterten, jedoch nicht alle Möglichkeiten offen stehen.

Frage 4:

Gibt es Überlegungen, sogenanntes Grauwasser (fäkalienfreies, gering verschmutztes Abwasser, das beim Duschen, Baden, Händewaschen entsteht) dem Kreislauf innerhalb eines Gebäudes oder einer Wohnanlage wieder zuzuführen (z.B. Toilettenspülung)?

Antwort:

In Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und der Münchner Stadtentwässerung (MSE) wird hierzu Folgendes mitgeteilt: Die Nutzung von Grauwasser, d.h. häuslichem Abwasser ohne Fäkalienbeimengungen und Küchenabwässern ausschließlich zur Toilettenspülung ist aus hygienischer Sicht grundsätzlich möglich. Hierbei sind die Vorgaben zur Nutzung von Dachablaufwasser (Merkblatt Regenwassernutzung des Referates für Gesundheit und Umwelt) analog anzuwenden. Insbesondere ist auf die Kennzeichnung des separaten Grauwasser-Leitungssystems und dessen strikte Trennung von der Trinkwasserinstallation zu achten und für

den Fall nicht ausreichender Grauwassermengen eine Nachspeisevorrichtung aus dem Trinkwassersystem vorzusehen, um die Funktionsfähigkeit unter allen Umständen sicherzustellen.

Aus der Sicht des vorbeugenden Gesundheitsschutzes zur Nutzung von Grauwasser für die Gartenbewässerung sollten für den Menschen jedenfalls alle vermeidbaren Kontakte mit Krankheitserregern soweit als möglich minimiert werden. Das bedeutet, dass die (bio)chemische und mikrobiologische Eignung des Grauwassers für die Bewässerung durch regelmäßige Laboruntersuchungen sicher nachzuweisen ist.

Nach Auffassung der Münchner Stadtentwässerung ist die Nutzung von Grauwasser grundsätzlich möglich, jedoch sind dabei satzungsrechtliche Vorgaben, der Gewässerschutz sowie Fragen der Stadthygiene zu beachten. Entsprechend der Münchner Entwässerungssatzung ist sämtliches Grauwasser nach erfolgter (Wieder-)Benutzung stets vollständig in den Kanal einzuleiten. Eine Verwendung zur Bewässerung von Grünflächen ist deshalb nicht zulässig.

Frage 5:

Gibt es Zahlen aufgrund von Studien oder Schätzungen, wie viel kostbares Trinkwasser in der Landeshauptstadt München durch Verwendung von aufbereiteten Regen- und/oder Grauwasser eingespart werden könnte?

Antwort:

Den Referaten bzw. den SWM liegen keine entsprechenden Studien oder Schätzungen zur konkreten Trinkwassereinsparung in der Stadt München vor.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 30. November 2020

Fasching – a bisserl Spaß muss sein! – I Hoffnung für die Närrinnen und Narren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Ulrike Grimm,
Hans Hammer und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Fasching – a bisserl Spaß muss sein! – II Hoffnung für die Närrinnen und Narren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Ulrike Grimm,
Hans Hammer und Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Wichtiges Signal an junge Münchnerinnen und Münchner: Probe-Nachtbetrieb für U5 und U6

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann,
Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Sonntagsöffnung Souvenirstände

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann,
Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.11.2020

Fasching – a bisserl Spaß muss sein! - I Hoffnung für die Närrinnen und Narren

Den Münchner Faschingsgesellschaften wird die Möglichkeit gegeben, sich und ihre (reduzierten) Programme der Saison 2020/ 2021 zu präsentieren.

Sollten die Corona-Regeln dies zulassen, könnte am Faschingswochenende an einem zentralen Ort in der Altstadt, aber nicht auf dem engen Viktualienmarkt, eine Bühne errichtet werden. Alternativ wird den Münchner Faschingsgesellschaften eine Präsentation auf dem Stadtgründungsfest 2021 ermöglicht.

Sollte München Narrisch entgegen den bisherigen Annahmen doch stattfinden, ist der Vorschlag obsolet.

Begründung

Der Tanz der Marktweiber am Faschingsdienstag ist schon abgesagt. Es ist zu erwarten, dass auch andere Faschingsveranstaltungen im Freien abgesagt werden müssen. Viele Veranstalter und die Faschingsgesellschaften selbst haben Ihre Bälle bereits abgesagt.

Trotzdem versuchen die Gesellschaften, Fasching zu veranstalten, überwiegen virtuell. Dazu werden auch kurze Faschingsprogramme einstudiert.

Es wäre schön, wenn die Gesellschaften sich mit ihren reduzierten Programmen im Jahr 2021 öffentlich präsentieren könnten, sobald die Infektionsschutz-Regeln dies zulassen.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.11.2020

Fasching – a bisserl Spaß muss sein! – II Hoffnung für die Närrinnen und Narren

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf die München Stift GmbH sowie die München Klinik GmbH zuzugehen, um den Münchner Faschingsgesellschaften die Möglichkeit einzuräumen, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Alten- und Pflegeheime sowie Patientinnen und Patienten der München Klinik ihre Programme darzubieten.

Begründung

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es insbesondere für die in Alten- und Pflegeheimen wohnenden Menschen sowie Patientinnen und Patienten in Kliniken wichtig, am Fasching teilhaben zu können. Dies geht auch mit dem nötigen Abstand, z.B. wenn die Darbietungen im Innenhof bzw. im Freien gut sichtbar stattfinden.

Dieses Konzept kann auch ein Vorbild für weitere Münchner Einrichtungen sein.

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Ulrike Grimm

Stadträtin

Hans Hammer

Stadtrat

Andreas Babor

Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

27.11.2020

Antrag

Wichtiges Signal an junge Münchnerinnen und Münchner: Probe-Nachtbetrieb für U5 und U6

1. Die MVG richtet nach Ende der aktuellen Covid 19-Pandemie-Lockdown-Maßnahmen für eine Probezeit von sechs Monaten einen Nachtbetrieb auf zwei U-Bahnlinien ein. Der Nachtbetrieb umfasst die Linien U5 und U6. Die Taktzeit beträgt 15 Minuten. Der Nachtbetrieb umfasst die Zeit ab 00:30 Uhr bis 05:00 Uhr morgens, in den Nächten Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag.
2. Dem Stadtrat werden die Ergebnisse (Fahrgastzahlen, Auswirkungen auf nächtliche Wartungen der U-Bahn etc.) vorgestellt, bevor über eine Fortführung entschieden wird.

Begründung:

Zu einer weltoffenen, lebenswerten Großstadt mit Herz gehört gerade auch die Möglichkeit, schnell und umweltverträglich nachts für private Zwecke in der U-Bahn unterwegs zu sein. In vielen europäischen Großstädten läuft dieser Betrieb bereits und wird gut angenommen.

Mit dem vorgeschlagenen Probebetrieb sollen die Erfahrungen und die Akzeptanz in München ausprobiert werden. Mit der U5 und der U6 haben wir zwei U-Bahnlinien ausgewählt, um einen großen Einzugsbereich im Probebetrieb zu gewährleisten. Realistisch erscheint die Aufnahme eines Probebetriebs aufgrund der aktuellen Lage ab dem 2. Quartal 2021.

Die Nacht-U-Bahn gehört zu jeder mondänen, liberalen und weltoffenen Großstadt dazu. Viele Anträge mögen dazu bereits vorliegen. Wir haben unseren Antrag an die aktuelle Situation angepasst. Die Nacht-U-Bahn sollte nach Ende der Pandemie starten. Ein Probebetrieb hält auch die Kosten erst einmal in Grenzen. Wir können die Erfahrungen auswerten. Unser Antrag ist aus zahlreichen Gesprächen mit den jungen Münchnerinnen und Münchnern entstanden. Es ist wichtig, dass die Stadtpolitik auch in diesen schwierigen Zeiten ein Signal an sie sendet: wir denken auch an Euch. Es kommen bessere Zeiten!

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

27.11.2020

Antrag Sonntagsöffnung Souvenirstände

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München spricht sich gegenüber der bayerischen Staatsregierung für die Sonntagsöffnung der Souvenirstände aus und fordert sie auf, die Landeshauptstadt in der Anlage der LaSchIV vom 21. Mai 2003 aufzunehmen.

Begründung:

Die Corona- Krise brachte für viele Münchner Einzelhändler große Probleme mit sich, die sich am deutlichsten in Gewinneinbrüchen äußert. Insbesondere die Betreiber der vielen Souvenirstände in der Innenstadt mussten dieses Jahr auf sehr viel Touristenverkehr verzichten, der ihnen ihre Existenz die letzten Jahre gesichert hat

Ein zusätzlicher Tag pro Kalenderwoche böte ihnen die Möglichkeit, diese Verluste aus dem Lockdown im Frühjahr zumindest abzufedern. Mitarbeiter, die aufgrund der Kurzarbeit in eine Situation geraten sind, die für eine starke Schmälerung des Geldbeutels gesorgt hat, bekommen so auch die Möglichkeit, wieder mehr Geld zu verdienen.

Ein weiterer Tag in der Woche, der zum Einkaufen genutzt werden kann birgt mit Blick auf das Infektionsgeschehen ein enorme Potential, den Besuchsverkehr in den Städten massiv zu entzerren.

Die Corona-Krise darf nicht dazu führen, dass Traditionsbetriebe der Konkurrenz geopfert werden. Die Gefahr des Aufkaufs durch ausländische Investoren birgt eine große, durchaus realistische Gefahr für die ansässigen Unternehmer, dieser gilt es entgegenzusteuern.

Auch der Onlinehandel mit Souvenirs nimmt mehr und mehr zu, auch aus diesem Grund kann der Sonntag perfekt dazu dienen, um Spaziergänger von Spontankäufen zu überzeugen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 30. November 2020

Fünf weitere Spuren für flüssigeren Busverkehr

Pressemitteilung MVG

Freiham-Ausstellung verlängert und an neuem Standort

Pressemitteilung MGS

MVG Information für die Medien



30.11.2020

Fünf weitere Spuren für flüssigeren Busverkehr

Der Münchner Busverkehr wird weiter beschleunigt: In den letzten Wochen haben das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat auf insgesamt fünf Abschnitten mit einer Länge zwischen 90 und 480 Metern neue Busspuren eingerichtet, die den Linienfahrzeugen ein zügigeres Vorankommen ermöglichen. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Abschnitte:

- Linien 53, 63 und 153: Donnersbergerbrücke (Rampe hinab zur Arnulfstraße, 250 m; siehe Foto)
- Linie 62: Wendl-Dietrich-Straße (vorm Rotkreuzplatz, 230 m)
- Linie 59: Potsdamer Straße (Ungerer- bis Germaniastraße, 150 m)
- Linie 59: Dietlindenstraße (Osterwald- bis Kunigundenstraße, 480 m)
- Linie 57: Haberlandstraße (vor Einmündung Lortzingstraße, 90 m)

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Auf den vier letztgenannten Abschnitten werden kombinierte Spuren für den Bus- und Radverkehr erprobt. Alle Maßnahmen sind Bestandteil des vom Stadtrat beschlossenen zweiten Pakets zur Busbeschleunigung, das gemeinsam durch das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie durch SWM und MVG realisiert wird.

MVG Information für die Medien



Die Busspur an der Donnersbergerbrücke verkürzt die Fahrtzeit für die Fahrgäste im Durchschnitt um dreieinhalb Minuten, in Spitzenzeiten sogar um bis zu sechs Minuten. Bei den kombinierten Spuren erwartet die MVG, dass die Verspätungen durch Staus von durchschnittlich ca. 5 Minuten in den betreffenden Bereichen (Hauptverkehrszeiten) zukünftig weitgehend vermieden werden. Genaue Auswertungen werden im Rahmen der Erprobung und Evaluierung dieser Maßnahmen durchgeführt.

Hinweis: Das Foto steht unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

Ansprechpartner
Reinhold Petrich
T +49 160 93904479
F +49 89 55 114 846

r.petrich@
mgs-muenchen.de

Katharina Waschau
T +49 174 1839736

k.waschau@mgs-
muenchen.de

Freiham-Ausstellung verlängert und an neuem Standort

Banner zeigen Bauprojekte noch bis Mitte Januar

Die Outdoor-Ausstellung „Planung sichtbar machen – das entsteht in Freiham“ wechselt den Standort und wird verlängert. Die Wohnungsbaugenossenschaften Wagnis eG und München-West eG ermöglichen auf ihrem Grundstück wagnisWEST mit Unterstützung des Stadtteilmanagement Freiham eine Fortführung der Ausstellung vom 27.11.2020 bis 20.1.2021. Gezeigt werden Bauprojekte des ersten Realisierungsabschnitts neben der Freiluftbox (grüner Container) an der Ecke Aubinger Allee und Ellis-Kaut-Straße. Auf dem Grundstück werden für weitere acht Wochen fünf Bauzaunbanner befestigt. Zuvor wurden die Planungen bereits für einen Monat neben der S-Bahn-Station Freiham gezeigt. An der frischen Luft und zeitlich flexibel kann die Ausstellung corona-konform unter Einhaltung der A-H-A-Regeln, Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, betrachtet werden, ob auf dem Heimweg oder beim Spaziergehen. Auf Grund der Baustellensituation ist der Untergrund noch nicht überall befestigt, das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.

Freiham nimmt Gestalt an, sowohl in der Planung als auch in der Realität im Westen von München. In Freiham sichtbar sind bisher vor allem Baustellen, das künftige Aussehen und die künftigen Nutzungen des Stadtteils und seiner Gebäude sind für eine breite Öffentlichkeit noch nicht greifbar. Dies möchte das Stadtteilmanagement Freiham diesen Herbst mit der kleinen Ausstellung ändern. Gezeigt werden die Pläne und Entwürfe der unterschiedlichen Bauherr*innen für ihre jeweiligen Grundstücke. In der Gesamtschau wird deutlich, an was alles gedacht wurde und welche Nutzungsvielfalt der neue Stadtteil zu bieten hat. Zudem wird auch die abwechslungsreiche Gestaltung und Architektur sichtbar. Ermöglicht wird die Ausstellung durch die Mitwirkung der Bauherr*innen, die Bilder und Informationen zu 25 verschiedenen Projekten bereitgestellt haben. Die Zusammenstellung und Produktion finanziert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Weitere Informationen gibt es beim MGS Stadtteilmanagement Freiham, Herrn Reinhold Petrich, Telefon: 089. 55 114 854 oder per Mail an freiham@mgs-muenchen.de so wie unter: www.mgs-muenchen.de/freiham.

Pressemitteilung
30.11.2020

Hintergrund

*Das Stadterweiterungsgebiet Freiam im Münchner Westen zählt aktuell zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Freiam Süd wird seit 2005 zu einem Gewerbestandort mit Arbeitsplätzen für insgesamt ca. 7.500 Menschen ausgebaut. Freiam Nord soll auf einer Fläche von circa 190 ha und über einen Zeitraum von etwa 30 Jahren als kompakter, urbaner und grüner Wohnstandort für über 25.000 Einwohner*innen mit den notwendigen Infrastruktureinrichtungen entstehen. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 24.10.2018 beauftragte die Landeshauptstadt München für Freiam erstmals ein städtisches Stadtteilmanagement in einem Neubaugebiet. Seit Juli 2019 ist die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit der Durchführung beauftragt. Das neue Stadtteilmanagement Freiam ist zentraler Ansprechpartner vor Ort. Es fördert die Beteiligung und Begegnung und stärkt somit die Identität mit und Verantwortung für den neuen Stadtteil. Ziel ist ein offenes und vitales Stadtteilleben, an dem jede*r teilhaben kann. Weitere Informationen zu Freiam, dem neuen Stadtteil im Münchner Westen: www.freiam.de*

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) ist ein Tochterunternehmen der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH. Sie übernimmt für die Landeshauptstadt München das Stadtteilmanagement im Stadterweiterungsgebiet Freiam. Die MGS ist zudem die Sanierungsträgerin/Treuhänderin der Landeshauptstadt München und erfüllt den Auftrag der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Stadterneuerung.

Kontakt

Stadtteilmanagement Freiam
Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)
Haager Straße 5, 81671 München

Katharina Waschau
k.waschau@mgs-muenchen.de
Tel. 0174 183 97 36

Reinhold Petrich
r.petrich@mgs-muenchen.de
Tel. 0160 93904479